



## Wann wird gewählt? Wer ist wahlberechtigt? Wie kann man seine Stimme abgeben?



### WANN

Am **26. Mai 2019** finden in Österreich die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.



### WER

Wahlberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen mit oder ohne Hauptwohnsitz in Österreich sowie alle EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich.



designed by freepik.com



### VORAUSSETZUNGEN

Wahlberechtigte müssen spätestens am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollenden und am Stichtag in die Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein.



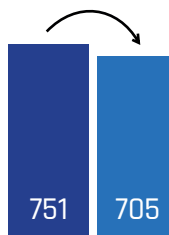
### STICHTAG

Als **Stichtag** für die Eintragung in die Europa-Wählerevidenz wurde der **12. März 2019** festgelegt. Ab diesem Datum können außerdem Wahlkarten angefordert werden, die für die Briefwahl oder die Stimmabgabe in einem „fremden“ Wahllokal notwendig sind.

## Welche Parteien und KandidatInnen stehen in Österreich zur Wahl?



Es werden insgesamt **19 Abgeordnete** gewählt, die Österreich in den kommenden 5 Jahren im Europäischen Parlament vertreten.

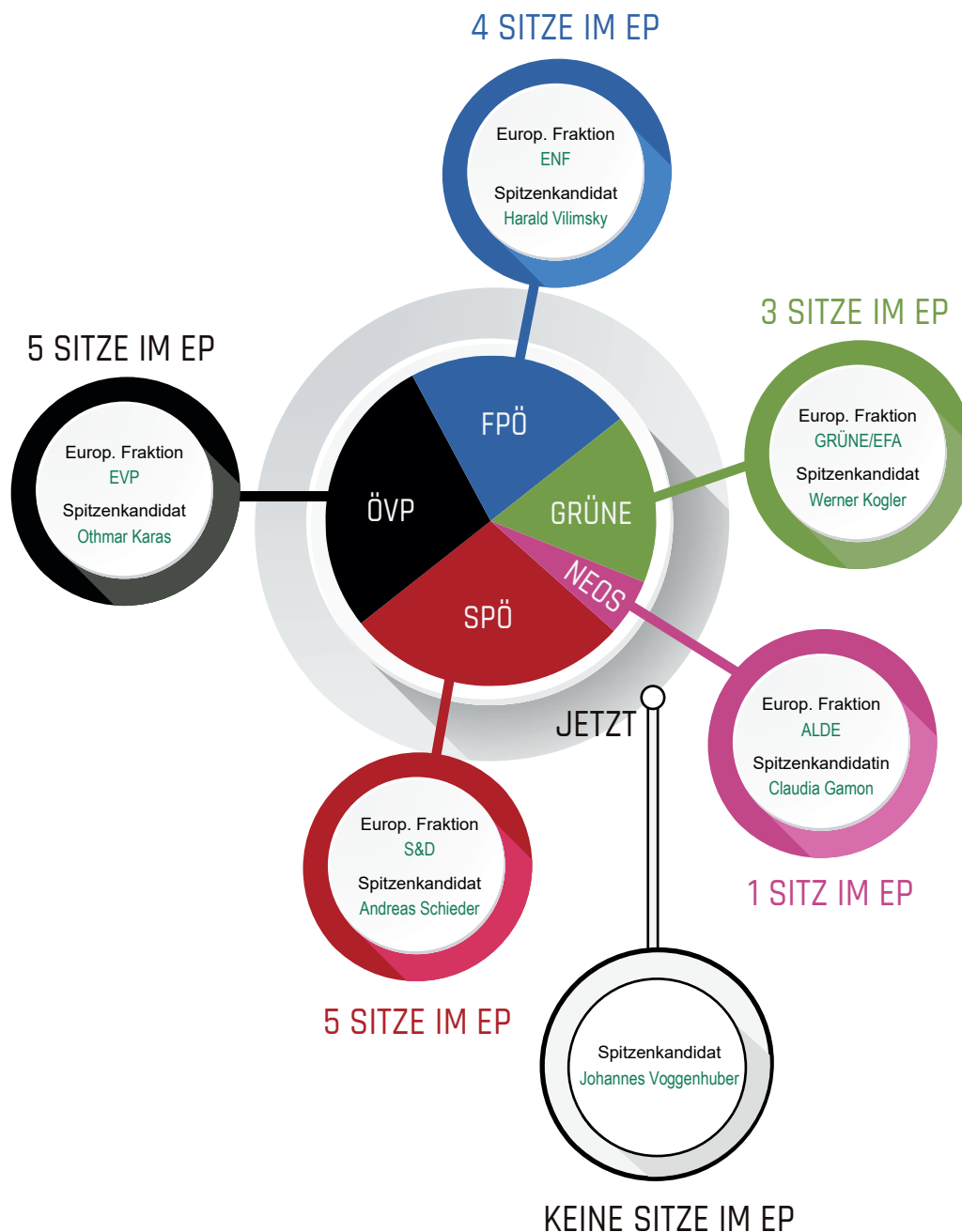


Das Europäische Parlament wird nach dem EU-Austritt Großbritanniens von 751 Sitzen auf 705 Sitze verkleinert.

Österreich war bisher mit 18 Abgeordneten vertreten und im EU-Parlament leicht unterrepräsentiert. Darum bekommen wir in der neuen Legislaturperiode einen zusätzlichen Sitz.

Um zur Wahl anzutreten, müssen KandidatInnen bzw. wahlwerbende Gruppen entweder die Unterstützungsunterschrift von einem Abgeordneten zum Europäischen Parlament, von mindestens drei Abgeordneten zum Nationalrat oder von 2.600 Wahlberechtigten vorlegen. Für den Einzug ins Europäische Parlament gibt es eine **Sperrklausel von 4%**. Da Österreich mit 19 Abgeordneten vertreten ist bedeutet das, dass die Parteien für einen Sitz mindestens 5,26% der Stimmen benötigen.

Folgende Parteien kandidieren zu den Europawahlen in Österreich:



## Wie hängen die Wahlen zum Europäischen Parlament mit der Wahl des/der KommissionspräsidentIn zusammen?

Die europäischen Parteien stellen auch bei den Europawahlen 2019 wieder SpitzenkandidatInnen auf. Das Verfahren der SpitzenkandidatInnen wurde erstmals bei den Europawahlen 2014 angewendet. Es verknüpft die Wahl des/der PräsidentIn der Europäischen Kommission mit dem Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament. Ausgehend vom Ergebnis der Europawahlen wählt das Europäische Parlament eine/n der SpitzenkandidatInnen zum/zur PräsidentIn der Europäischen Kommission. Diese/r muss davor offiziell von den Staats- und Regierungschefs vorgeschlagen werden, die ebenfalls dazu aufgefordert sind, das Ergebnis der Europawahlen zu berücksichtigen.